

An das

Bundesministerium für
Verkehr, Innovation und Technologie

Radetzkystraße 2
1031 Wien

ZI 300.511/001-Pr/1/00

Betrifft: Entwurf einer Novelle des Bundesgesetzes
über die Organisationsprivatisierung der
Wasserstraßendirektion und die Gründung
einer "Österreichische Donau-Betriebs-Aktiengesellschaft",
Begutachtung und Stellungnahme

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 22. Dezember 2000, ZI 557.996/1-II/18-00, übermittelten Entwurfs einer Novelle des Bundesgesetzes über die Organisationsprivatisierung der Wasserstraßendirektion und die Gründung einer "Österreichische Donau-Betriebs-Aktiengesellschaft" und stellt dazu fest, dass gegen die vorgesehenen Maßnahmen kein inhaltlicher Einwand besteht.

Was die finanziellen Auswirkungen dieser neuen rechtsetzenden Maßnahme betrifft, so sind nach den Erläuterungen keine Mehrkosten zu erwarten. Nach Ansicht des Rechnungshofes ist dies allerdings nicht nachvollziehbar begründet worden, weil auf allfällige Mehrkosten durch die Einrichtung eines zweiten Personalamtes, auch im Bereich des Sachaufwands, nicht eingegangen wurde.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr Alfred Finz, sowie dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

26. Jänner 2001

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: